

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamts

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

24.02.2016

Geschäftszeichen:

I 36-1.30.10-1/16

Zulassungsnummer:

Z-30.10-68

Antragsteller:

System-Bau-Elemente-Vertriebs-GmbH

Offenbachstraße 1

81241 München

Geltungsdauer

vom: **24. Februar 2016**

bis: **24. Februar 2021**

Zulassungsgegenstand:

**Bleche und Bänder aus kontinuierlich schmelztauchveredelten Flacherzeugnissen aus Stahl
S450GD zur Verwendung als Leichtbauprofile**

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst vier Seiten.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Die Bauprodukte sind kontinuierlich schmelztauchveredelte Flacherzeugnisse aus Stahl S450GD mit einer Kerndicke t_{cor} von $1,2 \text{ mm} \leq t_{\text{cor}} \leq 3,2 \text{ mm}$ und einem metallischen Überzug aus Zink (+Z) nach EN 10346¹ mit einer Auflagemasse bis 275 g/m^2 .

Die chemische Zusammensetzung der Flacherzeugnisse aus Stahl entspricht den Angaben in EN 10346¹, Tabelle 2. Die Flacherzeugnisse aus Stahl sind der Festigkeitsklasse S450 zugeordnet mit den in Tabelle 1 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung angegebenen mechanischen Eigenschaften. Die Produkte werden im Folgenden mit "Produkte aus der Stahlsorte S450" bezeichnet.

Tabelle 1 - Mechanische Eigenschaften in Längsrichtung

Bezeichnung			Mechanische Eigenschaften		
Stahlgüte		Symbole für die Arten der verfügbaren Überzüge	Dehngrenze $R_{p0,2}^a$ MPa min.	Zugfestigkeit R_m^b MPa min.	Bruchdehnung A_{80} % min.
Kurzname	Werkstoffnummer				
S450GD	1.0233	+Z	450	510	14
^a Bei ausgeprägter Streckgrenze gelten die Werte der oberen Streckgrenze R_{eH} .					
^b Für die Zugfestigkeit kann eine Spanne von 140 MPa erwartet werden.					

Die aus der Stahlsorte S450GD hergestellten Produkte sind für die Fertigung von dünnwandig kaltgeformten Bauteilen aus Bandstahl für den Dach- und Wandbereich.

Die Produkte können für Anwendungen im Innen- und im Außenbereich verwendet werden. Der Anwendungsbereich ist identisch mit dem der Flacherzeugnisse aus Stahl nach EN 10346¹, Tabelle 2.

Der Verwendungszweck der Bauprodukte nach dieser Zulassung schließt Anwendungen mit ein, bei denen bestimmte Oberflächen gewünscht sind (z. B. mit farbigen organischen Beschichtungen).

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

Die Bleche und Bänder müssen nach den Regeln von DIN 10346¹ hergestellt und gekennzeichnet worden sein.

Die Erzeugnisse sind mit einem Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach DIN EN 10204² zu liefern.

¹ DIN EN 10346:2015-10 Kontinuierlich schmelztauchveredelte Flacherzeugnisse aus Stahl - Technische Lieferbedingungen

² DIN EN 10204:2005-01 Metallische Erzeugnisse - Arten von Prüfbescheinigungen

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-30.10-68

Seite 4 von 4 | 24. Februar 2016

3 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung

3.1 Allgemein

Soweit in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht anders angegeben, gelten für die Bemessung der Bauteile aus Stahl der Sorte S450GD die Technischen Baubestimmungen, insbesondere DIN EN 1993-1-3³ einschließlich des nationalen Anhangs.

3.2 Bemessungswerte

Für die Bemessung nach DIN EN 1993-1-3³ werden die folgenden Werte der Basisstreckgrenze f_{yb} und Zugfestigkeit f_u verwendet:

$$\begin{aligned} \text{für S450 GD} \quad f_{yb} &= 450 \text{ N/mm}^2 \\ f_u &= 510 \text{ N/mm}^2 \end{aligned}$$

4 Bestimmungen für die Ausführung

Für die Ausführung der vorgefertigten Stahlbauteile aus Stahl der Sorte S450GD gelten die Regeln von DIN EN 1090-1⁴ und DIN EN 1090-2⁵ sinngemäß.

Das Schweißen an bereits verzinkten Bauteilen ist zu vermeiden. Wenn es nicht zu vermeiden ist, muss vor dem Schweißen im Bereich der Schweißnaht und der Wärmeinflusszone die Zinkschicht entfernt werden. Der Korrosionsschutz ist nach dem Schweißen wieder geeignet herzustellen. Hersteller, die Produkte aus der Stahlsorte S450GD schweißen, müssen im Besitz eines Schweißzertifikats nach EN 1090-1⁴ für die jeweilige Ausführungsklasse sein.

Andreas Schult
Referatsleiter

Beglaubigt

3	DIN EN 1993-1-3:2010-12	Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten – Teil 1-3: Allgemeine Regeln für kaltgeformte Bauteile und Bleche
4	DIN EN 1090-1:2012-02	Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken - Teil 1: Konformitätsnachweisverfahren für tragende Bauteile
5	DIN EN 1090-2:2012-02	Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken - Teil 2: Technische Regeln für die Ausführung von Stahltragwerken